

**Maßnahmen gegen die Taubenplage am Pasinger
Bahnhof**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01103 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09761

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 13.06.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 15.03.2023 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 01103 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass sinnvolle, erfolgreiche Maßnahmen gegen die Taubenplage am Pasinger Bahnhof ergriffen werden.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München muss sich bei allen Maßnahmen gegen Stadttauben an die Vorgaben des Tierschutzgesetzes halten. Das heißt, dass bestimmte Handlungen wie das Fangen oder gar Töten der Tiere ausgeschlossen sind, beziehungsweise nur unter streng definierten Ausnahmen zum Beispiel bei Gefährdung der Lebensmittel- oder Betriebssicherheit durch das Veterinäramt genehmigt werden können.

Die Landeshauptstadt München setzt im Umgang mit Stadttauben auf ein Drei-Säulen-Modell aus Information und Beratung der Bürger*innen, einem Fütterungsverbot für Stadttauben sowie der Einrichtung von Taubenhäusern.

Leider wird von einigen Taubenfreund*innen aus falsch verstandener Tierliebe sehr aktiv

gegen das Fütterungsverbot verstoßen. So werden auch am Pasinger Bahnhof große, oftmals für die Tiere nicht bekömmliche Futtermengen ausgestreut. Darüber hinaus fallen von zahlreichen Gastronomiebetrieben rund um den Pasinger Bahnhof auch viele Speisereste und Brösel an, die von den Stadttauben angenommen werden. Über einen Kontrolldienst, der fütternde Personen ansprechen und gegebenenfalls zur Anzeige bringen könnte, verfügt die Landeshauptstadt München nicht. Der Kommunale Außendienst des Kreisverwaltungsreferats ist nur in einem kleinen Bezirk um den Münchner Hauptbahnhof tätig.

Ein wichtiger Baustein zur Kontrolle der Population der Stadttauben ist die Einrichtung von Taubenhäusern. In den Taubenhäusern erhalten die Tiere artgerechtes Futter und Wasser und sie finden Möglichkeiten zum Sitzen und Nisten vor. Daher halten sie sich in der Nacht und auch einen großen Teil des Tages in den Häusern auf. Der Taubenkot fällt dadurch zum größten Teil im Taubenhaus an und kann hier leicht entsorgt werden. Die abgelegten Eier werden bis auf einige wenige Exemplare regelmäßig entfernt und durch Attrappen ersetzt. Damit soll die Population langfristig auf ein zuträgliches Maß gesenkt werden. Darüber hinaus kontrollieren die Betreuer*innen eines Taubenhauses regelmäßig den Gesundheitszustand der Tiere. Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) geht davon aus, dass mit dem Einrichten von Taubenhäusern die illegale Fütterung in der näheren Umgebung der Häuser reduziert wird.

Dem RKU sind derzeit 23 Taubenhäuser im Stadtgebiet bekannt, weitere sind in Vorbereitung. Zur Standortsuche eines möglichen Taubenhauses am Pasinger Bahnhof fanden mehrere Ortstermine mit der DB Station & Service AG, Bahnstationsmanagement München, statt. Ebenso wurden Hausverwaltungen und Eigentümer*innen von Objekten rund um den Bahnhofsvorplatz angesprochen. Bisher konnte aber noch kein geeigneter Platz für ein Taubenhaus gefunden werden. Das RKU engagiert sich weiterhin – auch mit Unterstützung von Tierschutzvereinen – in der Suche nach geeigneten Standorten für Taubenhäuser.

Weitere Informationen zum Umgang mit Stadttauben bietet die Webseite muenchen.de/stadttauben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01103 wird deshalb bereits entsprochen.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, sowie die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01103 „Maßnahmen gegen die Taubenplage am Pasinger Bahnhof“ als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz bleibt beauftragt, durch geeignete Maßnahmen wie der Einrichtung von Taubenhäusern eine Kontrolle der Stadttaubenpopulation am Pasinger Bahnhof zu erreichen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01103 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 15.03.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

das Revisionsamt

das Direktorium - HA II/BAG West (zu Az. 20-26 / E 01103) 1-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____

Referat für Klima- und Umweltschutz

Beschlusswesen

RKU-GL3